

Hebammen unter Verdacht

Eine Mutter verliert ihr Baby, nachdem sie vom Geburtshaus ins Spital verlegt worden ist. Die Staatsanwaltschaft ermittelt gegen drei Hebammen wegen fahrlässiger Tötung. Der Fall löst eine Grundsatzdebatte aus: Wer definiert das Risiko einer Geburt?

Andreas Maurer

Jolanda* ist schwanger. Sie entscheidet sich, ihr Kind an einem speziellen Ort zur Welt zu bringen: im Geburtshaus Zürcher Oberland in Bäretswil. Mit über 300 Geburten pro Jahr ist es das grösste der Schweiz. Schon die Anfahrt ist besonders: Nach einer langen Fahrt durch die Grautöne der Agglomeration führt eine geschwungene Strasse auf eine Anhöhe, und plötzlich breitet sich das Panorama des Zürcher Oberlands aus. In dieser Landschaft stand früher ein Hotel. Vor 28 Jahren wurde es in ein Geburtshaus umgenutzt.

Die Patientinnen sollen sich weiterhin wie in einem Hotel fühlen und nicht wie in einem Spital. Die Badewannen sind so gross wie in einer Wellnessanlage. Die Notfallkoffer und die Sauerstoffgeräte lagern diskret im Hintergrund. In den Geburtszimmern weist nur eine metallene Rampe vor der Fensterwand auf den Notfall hin. Es ist der Zugang für die Ambulanz.

Am 10. Januar 2018 liegt Jolanda in diesem Zimmer, und stundenlang passiert nichts. Die Diagnose lautet Geburtsstillstand. Die Ursachen können unterschiedlich sein. Angst oder Stress können die Wehen stoppen. Hier setzt das Geburtshaus an. Die entspannte Atmosphäre soll die Frauen in die richtige Stimmung versetzen. Dazu gehört Geduld, manchmal sogar ein Nickerchen zwischendurch.

Hebammen sprechen von «der gekonnten Nichtintervention». Sie tendieren dazu, abzuwarten, während die Gynäkologen im Spital eher einen Eingriff empfehlen und die Geburt mit Medikamenten einleiten.

Das Warten bringt allerdings nichts, wenn der Geburtsstillstand nicht hormonelle, sondern physiologische Ursachen hat. Wenn das Baby zum Beispiel in der falschen Position liegt.

Jolanda wird von drei Hebammen betreut. Als der Geburtsstillstand fünf Stunden lang dauert, ist für sie der kritische Punkt erreicht. Sie holen die Sanität. Sechs Minuten dauert die Fahrt die geschwungene Strasse hinab ins Spital Wetzikon. Dort angekommen, besteht noch Grund zur Hoffnung. Die Herzschläge des Babys schlagen normal. Nach einer Stunde entscheiden sich die Ärzte für einen Kaiserschnitt. Nach einer weiteren Stunde schneiden sie den Bauch auf, aber das Neugeborene können sie nicht mehr retten. Die Reanimationsversuche scheitern.

Chefarzt wirft den Hebammen Behandlungsfehler vor

Jeden Tag kommen in der Schweiz 236 Babys lebend zur Welt. Täglich verzeichnet das Bundesamt für Statistik aber auch eine Totgeburt. Das können sowohl Frühgeburten sein als auch Komplikationen wie bei Jolanda. Es ist eine traurige Tatsache des Lebens: Der Tod gehört schon von Anfang an dazu. Doch in diesem Fall hat die Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich den Verdacht, dass dies nicht so hätte sein müssen. Das ist die Abteilung, die auf schwere Gewaltkriminalität spezialisiert ist. Sie hat gegen die drei Hebammen ein Verfahren wegen fahrlässiger Tötung eröffnet.

Ein Zwischenentscheid des Bundesgerichts zeigt nun, worauf die Ermittler den Verdacht stützen. Sie haben bei Daniel Surbek, Chefarzt für Geburtshilfe und fetomaternalen Medizin des Berner Inselspitals, ein Gutachten eingeholt. Sein Fazit lautet: Die Heb-



Daniel Surbek, Chefarzt des Berner Inselspitals, fordert nationale Regeln für Geburtshäuser. Er hat Fälle des Geburtshauses Zürcher Oberland untersucht. Das grosse Bild zeigt ein Babybettchen der Institution in Bäretswil. Bilder: Bettina Matthiessen, pd

Beschwerde wie bereits das Zürcher Obergericht ab. Der Chefarzt drücke sich zwar pointiert aus, äussere aber seine legitime Fachmeinung, urteilen die Richter.

Die ewige Suche nach der Balance zwischen Natur und Medizin

Um den Konflikt zu verstehen, muss man die Geschichte der Schweizer Geburtshilfe rekapitulieren. Bis in die 1950er-Jahre war die Geburt eine Frauangelegenheit, die zu Hause stattfand. Gebärende wurden von weiblichen Verwandten, Nachbarinnen und Hebammen unterstützt. Der Weg ins nächste Spital war schlicht zu weit. Erst mit zunehmender Mobilität und besseren Krankenversicherungen verdrängte die Spitalgeburt die Hausgeburt. Ärzte definierten fortan, wann welches Mittel eingesetzt wird und welches Risiko für die Frauen vertretbar ist.

In den 1970er-Jahren setzte eine feministische Gegenbewegung ein. Viele Frauen wollten sich nicht mehr von Männern vorschreiben lassen, wie eine Geburt ablaufen hat. Die Medikalisierung der Geburt geriet in die Kritik. Die verschriebenen Wehen- und Schmerzmittel sowie die vielen Kaiserschnitte wurden in Frage gestellt.

Die natürliche Geburt erlebte darauf ein Revival, und die ersten Geburtshäuser wurden gegründet. Hier hatten wieder die Hebammen das Sagen. Die Pionierinnen arbeiteten mit alternativmedizinischen Konzepten.

Im vergangenen Jahrzehnt kam es zur nächsten Veränderung. Die Kantone nahmen die Geburtshäuser auf die Spitallisten auf, wodurch die Entbindungen mit allgemeinen Geldern finanziert werden. So entstanden auch Geburtshäuser, die an Spitäler angegliedert und nicht alternativmedizinisch ausgerichtet sind. Dahinter steht die Überzeugung, dass eine normale Geburt auf natürliche Weise ablaufen kann.

Immer mehr Babys kommen in Geburtshäusern zur Welt. Mittlerweile sind es über 2000 pro Jahr. Allerdings sind das erst etwas mehr als zwei Prozent aller Geburten. Die Statistiken zeigen zudem: Jede fünfte Patientin muss ins Spital verlegt werden. Todesfälle kommen aber praktisch nie vor, was daran liegt, dass die riskanten Fälle schon von Anfang an ins Spital müssen.

Der Boom der Geburtshäuser führt zu einem neuen Richtungsstreit. Einige Spitäler und Kantone wie Zürich und Bern wollen die Geburtshäuser strenger regulieren. Sie wollen sie zum Beispiel verpflichten, gemeinsam mit den Spitalern Notfallpläne zu erstellen. Die Geburtshäuser wehren sich dagegen, weil sie wieder eine Medikalisierung befürchten. Am Schluss würden dann wieder die Ärzte den Hebammen vorschreiben, wie sie die Risiken einzuschätzen haben.

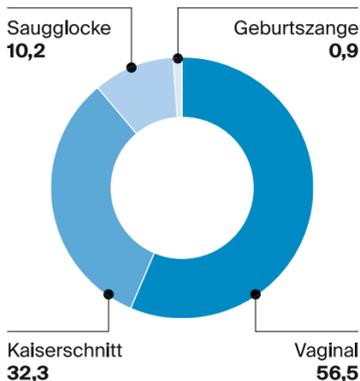
Anstatt zusätzlicher Vorschriften fordern die Geburtshäuser zusätzliche Freiheiten. Sie wollen die Risiken individuell beurteilen können. Heute gilt zum Beispiel ein Kaiserschnitt bei der ersten Geburt als Ausschlusskriterium für die zweite Geburt im Geburtshaus. Die Hebammen wollen aber auch Ausnahmen zulassen können.

Während diese Fachdiskussion läuft, verliert Jolanda ihr Kind. So wird aus einem Schicksal plötzlich ein Fall, der medizinisch, juristisch und politisch umstritten ist.

* Fiktiver Name

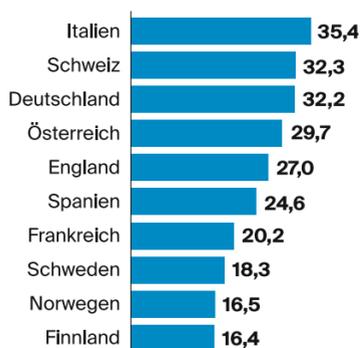
Wie die Frauen in der Schweiz ihre Kinder zur Welt bringen

Art der Entbindung in %



Ländervergleich der Kaiserschnitttrate

Anteil der Kaiserschnitte in %



Quelle: BFS, 2017/Euro-Perlistat, 2015; Grafik: Isl

ammen hätten Behandlungsfehler begangen. Sie hätten zu lange gewartet.

Er sieht in diesem Fall ein grundsätzliches Problem. In einem zweiten Gutachten für die Zürcher Gesundheitsdirektion, in dem er auch weitere Verlegungen des Geburtshauses untersucht hat, schreibt er: «Hier wird die Gesundheit von Mutter und Kind wirklich und scheinbar leichtfertig aufs Spiel gesetzt. Es scheint von absoluter Dringlichkeit, die Vorgaben für Geburtshäuser besser zu regeln.» Surbek findet, es brauche fachliche Vorgaben, die national von der Gesundheitsdirektorenkonferenz koordiniert werden.

Das Geburtshaus bestreitet die Vorwürfe. Die Hebammen hätten sich an die Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation gehalten. Gemäss diesen dürfe ein Geburtsstillstand sogar bis zu acht Stunden dauern. Diese Aussage hat das Geburtshaus 2019 gegenüber der NZZ gemacht. Inzwischen will es sich nicht mehr zum Fall äussern.

Hebammenwissenschaften gegen Universitätsmedizin

Die Sichtweise des Geburtshauses stützt ein hebammenwissenschaftliches Co-Gutachten, das die Gesundheitsdirektion eingeholt hat. Darin heisst es, eine abschliessende Beurteilung der Todesursache sei nicht möglich. Und es habe keinen Grund für eine frühere Verlegung ins Spital gegeben.

Der Todesfall stürzt das Geburtshaus in eine Krise. Die Zahl der Patientinnen bricht um mehr als zehn Prozent ein, nachdem der Fall bekannt geworden ist. Und dies, obwohl die Corona-

krise die Nachfrage nach Geburten ausserhalb der Spitäler steigen lässt.

Für die Hebammen ist das Strafverfahren ein Schock. Schon die Bewältigung des Todesfalls – es ist erst der zweite in der Geschichte des Geburtshauses – war einer der schwierigsten Momente ihres Berufslebens. Dass die Staatsanwaltschaft aber zudem erwägen könnte, ihnen die Schuld dafür anzulasten, hätten sie nie erwartet.

Der Fall lässt einen schon länger schwelenden Konflikt zwischen den Hebammen und den Spitalärzten sowie Gesundheitsbeamten eskalieren. Die Zürcher Gesundheitsdirektion und die Spitäler werfen dem Geburtshaus nach der Tragödie mangelnde Kooperation und riskantes Verhalten vor.

Das Geburtshaus verteidigt sich mit einem Gegenangriff und zielt juristisch auf den Mann: den Gutachter. Es wirft dem Chefarzt vor, ein «erklärter Gegner der Geburtshäuser» zu sein. Er war nämlich schon in einen ähnlichen Fall in Bern involviert: Ein Baby starb bei der Geburt im Inselspital, nachdem die Mutter vom Geburtshaus dorthin verlegt worden war. Der Chefarzt meldete dem Spitalamt, das Baby sei nach einer Fehlbehandlung zu spät ins Spital eingewiesen worden und deshalb gestorben. Die Berner Staatsanwaltschaft untersuchte den aussergewöhnlichen Todesfall ebenfalls, eröffnete aber kein Strafverfahren.

Die kritischen Einschätzungen des Gynäkologen zeigen aus Sicht des Geburtshauses, dass er befangen sei und kein objektives Gutachten verfasst habe. Doch das Bundesgericht weist die